

Projektantrag „Kulturelles Erbe durch Vereine bewahren“

Kleinprojektwettbewerb für gemeinnützige Vereine laut Aufruf vom 17.02.2025
durchgeführt von der

Sparkassenstiftung der Wartburg-Region, Karlstraße 2/4, 99817 Eisenach,
Telefon: 03691 6857211, E-Mail: joachim.press@wartburg-sparkasse.de und der

RAG LEADER Wartburgregion e.V., Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen, Telefon: 0361
60020038, E-Mail: kontak@rag-wartburgregion.de.

Bitte senden Sie den Projektantrag **bis zum 17. März 2025** an das Regionalmanagement der
RAG LEADER Wartburgregion: per E-Mail an kontakt@rag-wartburgregion.de oder postalisch
an RAG LEADER Wartburgregion e.V., c/o IPU GmbH, Breite Gasse 4-5, 99084 Erfurt.

Haben Sie Fragen zum Kleinprojektwettbewerb? Frau Suchantke vom Regionalmanagement
steht Ihnen gern zur Verfügung.

I. Angaben zu Antragsteller/in und Projektträger/in

Name Verein/ Institution:	
Sitz Verein/ Institution Straße Hausnummer: PLZ Ort:	
Vorname Name Vorsitzende/r:	
E-Mail:	
Telefon/ Handy (<u>wichtig</u> : Erreichbarkeit tagsüber):	
Verantwortlich für die Projektbearbeitung (sofern abweichend von Vereinsvorsitzender/ Vereinsvorsitzendem)	
Vorname Name:	
Straße Hausnummer:	
PLZ Ort:	
E-Mail:	
Telefon/ Handy (<u>wichtig</u> : Erreichbarkeit tagsüber):	
Girokonto Verein/ Institution: (nicht zwangsläufig bei der Sparkasse)	

II. Angaben zum Projekt

Projektbezeichnung:		
Gemeinde oder Region, in der das Projekt durchgeführt werden soll:		
Geplanter Realisierungszeitraum:	von	bis
Ggf. Projektpartner (z. B. andere Vereine oder Institutionen):		

III. Projektbeschreibung: (Bitte auf einem separaten Blatt vornehmen)

Gehen Sie bei der Projektbeschreibung, wenn möglich, bitte maßgeblich auf folgende Kriterien ein:

- Wie bewahren Sie das kulturelle Erbe mit Ihrem Projekt – wie möchten Sie das mit Ihrem Projekt umsetzen? (Das ist der Hauptinhalt der Projektbeschreibung)
- Erzielt das Projekt über die Projektaktivitäten hinaus für die (Vereins-/Schul-/Gemeinde-) Gemeinschaft oder die Region einen Mehrwert?
- Besitzt das Projekt eine besondere Modellhaftigkeit für andere Vereine?
- Erzeugt das Projekt eine nachhaltige Wirkung?

IV. Kosten- und Finanzierungsplan

Im Kleinprojektettbewerb werden Sachkosten in Höhe von bis zu 1.500 Euro gefördert. Die zwei herausragendsten Projekte, die in besonderer Weise die geforderten Kriterien (siehe Projektauftrag) erfüllen, können mit bis zu 2.000 Euro unterstützt werden. Sie können sich auch mit einem Projekt mit deutlich geringeren Kosten als den o.g. Maximalförderungen bewerben. Es werden nur die tatsächlich anfallenden Kosten gefördert, Ausgaben für Essen und Trinken werden nicht gefördert. Ebenso werden Personalkosten, die für Ihre Vereinsmitglieder anfallen, nicht gefördert. Personenbezogene Aufwendungen wie Honorare oder Aufwandsentschädigungen für Dritte sind Sachkosten und können gefördert werden. Sie bringen sich jedoch als Verein aktiv in die Umsetzung des Projektes mit ein.

Bitte erstellen Sie einen Kosten- und Finanzierungsplan nach folgendem Schema, aus dem hervorgeht, welche Ausgaben Sie planen und wie diese finanziert werden sollen. Sie können den Kosten- und Finanzierungsplan auch gern auf einem separaten Blatt mit ggf. zusätzlichen Erläuterungen erstellen.

a) Kostenplan

Kosten	Betrag in €
Gesamtkosten des Projektes	

b) Finanzierungsplan

Finanzierungsquelle	Betrag in €
Zuschuss Kleinprojekte-Wettbewerb (i.d.R. max. 1.500 €)	
Eigenmittel – Verein	
Mittel aus anderen Quellen, falls geplant (bitte einzeln nennen, z.B. Spenden, Fördermittel ...)	
Gesamtsumme Finanzierung	

Die Summe der Kosten muss der Summe der Finanzierung gleich sein. Eigenmittel sind Mittel, die der Verein / die Institution und die Teilnehmer in das Projekt einbringen.

V. Weitere Bedingungen

Antragsteller/innen können nur gemeinnützige Vereine / Institutionen sein. Das Projekt muss im Wartburgkreis durchgeführt werden.

Die Projekte, die gefördert werden, werden von einer Jury aus allen Projektanträgen ausgewählt. Auf eine Förderung aus dem Kleinprojektewettbewerb besteht kein Rechtsanspruch. Die Förderung wird als Spende zur Verfügung gestellt. Der geförderte Verein stellt dafür eine Zuwendungsbestätigung nach amtlichem Muster aus.

Ihr könnt das Projekt bis zum 30. Juni 2026 umsetzen. Nach Durchführung des Projektes benötigt die Sparkassenstiftung der Wartburg-Region als Verwendungsnachweis Scans der Rechnungen/ Quittungen der Ausgaben für das gesamte Projekt.

Die geförderten Projektträger/innen erklären sich bereit, sich an der Öffentlichkeitsarbeit der RAG LEADER Wartburgregion e.V. und der Sparkassenstiftung der Wartburg-Region zu beteiligen. Das können – in allen Fällen mit Fotos – z. B. Termine mit der Presse, Social-Media-Posts, Flyer oder ähnliches sein.

Datenschutzerklärung

Die Sparkassenstiftung der Wartburg-Region und die Regionale Aktionsgruppe LEADER Wartburgregion e.V. verarbeiten im Rahmen von Förderanträgen und Projektdurchführungen personenbezogene Daten. Die Datenschutzordnung der Sparkassenstiftung der Wartburg-Region und der Regionalen Aktionsgruppe LEADER Wartburgregion e.V. liegen diesem Antrag als Anlage bei.

Wir bewerben uns hiermit um eine Förderung unseres dargestellten Projektes und erkennen die im Projektaufruf und in diesem Antrag genannten Bedingungen an.

Ort/ Datum

Unterschrift Antragsteller/in bzw. Projektverantwortliche/r

Anlagen (notwendig für die Antragstellung):

- Vereinssatzung
- Bescheinigung der Gemeinnützigkeit (z.B. Freistellungsbescheid des Finanzamtes über die Körperschafts- und Gewerbesteuer)
- Ausführliche Projektbeschreibung
- Kosten- und Finanzierungsplan